

**XXV.GP.-NR
1016 /J
13. März 2014**

Anfrage

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMG)

BEGRÜNDUNG

Immer wieder kommt es vor, dass MitarbeiterInnen von einem MinisterInnenkabinett in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung wechseln. Solche Wechsel sind äußerst sensibel.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums haben in den Jahren 2011, 2012 und 2013 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?
- 2) Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?
- 3) Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?
- 4) Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden in Jahren 2011, 2012 und 2013 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu AbteilungsleiterInnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?
- 5) Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?
- 6) Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums 2011, 2012 und 2013 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?
- 7) Wenn ja, in welche?

- 8) Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums in den Jahren 2011, 2012 und 2013 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?
- 9) Wenn ja, in welche?

Rolf Wölzl